

Hinweis

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht dar und sollte im Zusammenhang mit diesem gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts maßgeblich.

Allein verbindliche Grundlage für den Erwerb von Fondsanteilen sind das Basisinformationsblatt, der Verkaufsprospekt sowie der letzte Jahres- bzw. Halbjahresbericht des Investmentfonds.

Stand 31. Dezember 2024

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: DJE - Concept Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900HKMGHLMU337O91

Ökologische und/ oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☐ Ja	☒ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _%	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 11.17% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _%	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

294



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds investiert dauerhaft mindestens 85% bis zu 100% seines Netto-Teilfondsvermögens in Anteile des Master-OGAW "FMM-Fonds" (nachfolgend "Master-OGAW"). Die entsprechenden Informationen sind daher aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen. Die hier dargestellten Kennzahlen beziehen sich teilweise in Bezug auf die Durchschau des Master-OGAW.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die entsprechenden Informationen sind aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Aufgrund der Umstellung des Fonds in einen Feeder-Fonds per 1. März 2024 gibt es im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen gab es Abweichungen beim Abschneiden der Nachhaltigkeitsindikatoren.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren haben in den Vorjahren wie folgt abgeschnitten:

- Anteil der Investments in Unternehmen, die kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen) herstellen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf die Umwelt in „Rot“ eingestuft sind
 - Jahr 2022: n/a
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die in Bezug auf Kontroversen auf das Klima in „Rot“ eingestuft sind
 - Jahr 2022: n/a
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Kraftwerkskohle erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
- Anteil der Investments in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Tabakwaren erzielen
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
- Anteil der Investments in Staaten, die als "Not Free" eingestuft werden
 - Jahr 2022: 0%
 - Jahr 2023: 0%
 - Jahr 2024: 0%
- Anteil in Wertpapieren mit einem ESG-Rating MSCI ESG Research LLC von mindestens BB
 - Jahr 2022: 67.46%
 - Jahr 2023: 79.83%
 - Jahr 2024: 78.47%

295

Die vorgenannten Angaben unterliegen keiner Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer oder durch andere Dritte.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Die entsprechenden Informationen sind aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

Die entsprechenden Informationen sind aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Die entsprechenden Informationen sind aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an. Die entsprechenden Informationen sind aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

296

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Die Liste umfasst die folgenden **Investitionen**, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
FMM-FONDS XP (EUR)		99,43%	Deutschland
Cash EUR		0,59%	
Ford. WP Geschaef DE		0,21%	

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Die entsprechenden Informationen sind aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die für den Teilfonds festgelegten Ausschlusskriterien wurden für alle direkten Investitionen angewendet.

Der Teilfonds strebte keine Mindestquote in nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der Offenlegungs-Verordnung an.

Die entsprechenden Informationen sind aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen. Die nachfolgend dargestellten Zahlen beziehen sich in Bezug auf die Durchschau des Master-OGAW:

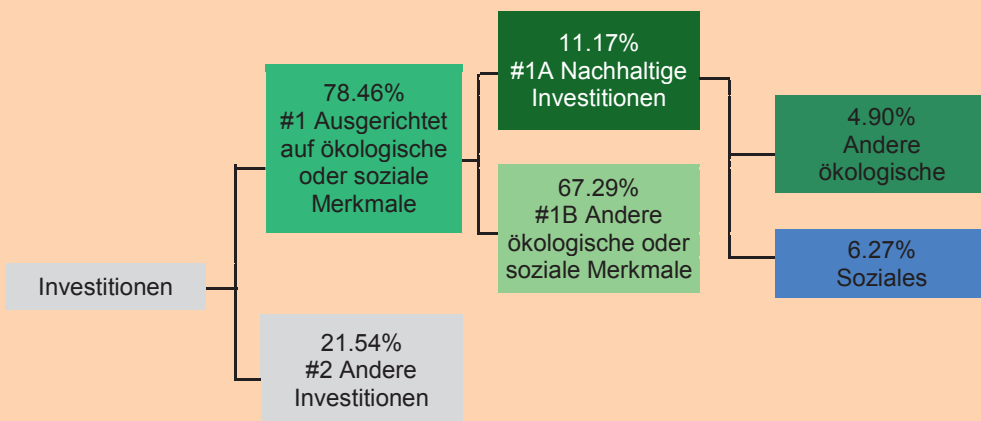
297

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Fonds	100,00%

Die Aufteilung der vorgenannten Sektoren in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erzielen, ist nach aktuellen Stand nicht möglich. Der Gesamtanteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug zum Stichtag 0,00 %.

298



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Teilfonds strebte kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an.

Die entsprechenden Informationen sind aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

☐ Ja

☐ in fossiles Gas

☐ in Kernenergie

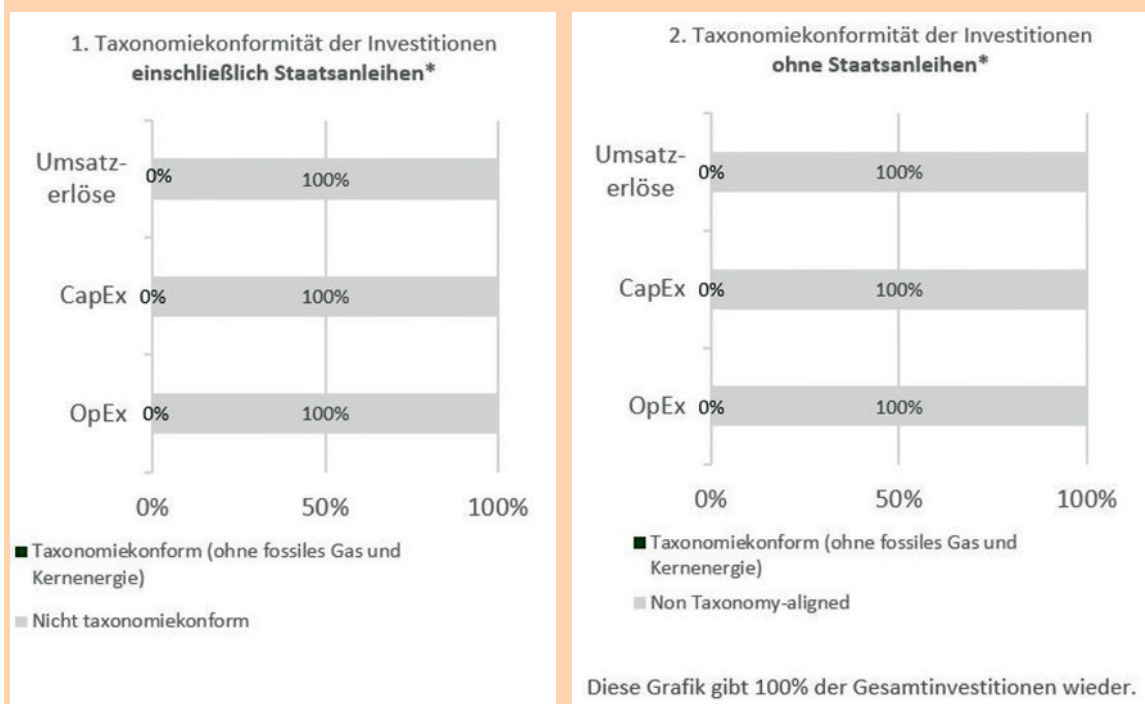
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige "Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

299

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Für den Teilfonds wurde kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie festgelegt. Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung von Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie vor. Entsprechend wird der Anteil mit 0% gekennzeichnet.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Derzeit liegt noch keine verlässliche Datengrundlage zur Darstellung EU-Taxonomie konformer Investitionen vor. Ein Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen ist daher nicht möglich.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Die entsprechenden Informationen sind aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen.

● sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht

berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die entsprechenden Informationen sind aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Der Teilfonds konnte in Anlagen investieren, die nicht als auf die geförderten Merkmale ausgerichtet gelten (#2 Andere Investitionen). Diese verbleibenden Anlagen können alle in der spezifischen Anlagepolitik vorgesehenen Anlageklassen umfassen, unter anderem Wertpapiere, die über kein ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC verfügen sowie Derivate, Bankguthaben etc.

Im Einklang mit der Marktpositionierung dieses Teilfonds bestand der Zweck dieser verbleibenden Anlagen darin, den Anlegern ein Engagement in nicht-ESG-ausgerichteten Anlagen zu ermöglichen und gleichzeitig ein überwiegendes Engagement in ökologisch und/oder sozial ausgerichteten Anlagen sicherzustellen. Die verbleibenden Anlagen konnten vom Portfoliomanagement zu Performance-, Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecken weiter verwendet werden.

Für die „#2 Andere Investitionen“ galten keine Mindestumwelt- oder Sozialschutzmaßnahmen. Ausnahmen bildeten die direkten Investitionen, für die die festgelegten Ausschlüsse Anwendung finden.

Weitere Informationen sind aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

300

Die entsprechenden Informationen sind aus dem Jahresbericht des Master-OGAW zu entnehmen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Teilfonds wurde kein Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.